

nacharbeiten lohnt sich nicht. Für Ecken müssen Sie einen Druckstahl in entsprechender Form zurechtfeilen, schleifen und polieren! Wenn Sie allmählich Übung haben, können Sie solche Politur auch ohne einen polierten Druckstahl erzielen, wenn Sie nach Art der Zapfenpolierfeilen den Druckstahl mit Querstrich versehen, der dann das Messing abreibt und ausgleichend verdrückt! Auch diese Kanten-

brechung gewinnt durch eine Nachbehandlung mit dem oben erwähnten weichen Holz und Rubiline.“

„Nun sind meine Fragen erschöpft und jetzt will ich mit frischem Mut an die Arbeit gehen.“

„Und dazu will ich Ihnen von Herzen Glück wünschen, damit Sie ein recht tüchtiger Meister unseres Faches werden!“ (III/1265)

# Wochenschau der



## Metallbesitz anmelden!

Um im Rahmen des Vierjahresplanes die ordnungsmäßige Verwendung der edlen und unedlen Metalle sicherzustellen, ist die Erfassung aller im Privatbesitz befindlichen Vorräte an unverarbeiteten oder halb verarbeiteten edlen und unedlen Metallen erforderlich. Ich bestimme daher folgendes:

1. Personen, die im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und zur Verfügung über Roh- und Halbfertigware, einschließlich Bruchware aus Platin, Silber, Kupfer, Blei, Nickel, Zinn und Zink — legiert oder unlegiert —, berechtigt sind, ohne diese Metalle gewerbsmäßig zu bearbeiten, zu verarbeiten oder zu handeln, haben sie der zuständigen Überwachungsstelle bis zum 15. Februar 1937 unter Angabe von Art, Menge und Lagerort der Metalle anzubieten und auf Verlangen zu verkaufen und zu übertragen.

Diese Pflicht besteht auch dann, wenn der Verfügungsberechtigte die Metalle nicht unmittelbar besitzt oder im Besitz oder in der Verfügung beschränkt ist.

2. Die Anbieterpflicht gemäß Ziffer 1 erstreckt sich nicht auf Mengen, die die nachstehende Freigrenze

für Silber . . . . .	3 kg
für Kupfer . . . . .	100 kg
für Blei . . . . .	100 kg
für Nickel . . . . .	20 kg
für Zinn . . . . .	20 kg
für Zink . . . . .	100 kg

nicht übersteigen. Eine Freigrenze für Platin besteht nicht.

Für die Berechnung der Freigrenze sind alle Mengen des gleichen Metalls, die der Verfügungsgewalt einer Person unterliegen, auch dann zusammenzuzählen, wenn sie sich im Besitz oder Gewahrsam mehrerer Personen befinden.

3. Wer Metalle der in Ziffer 1 genannten Art für einen anderen im Besitz oder Gewahrsam hat, ohne diese Metalle gewerbsmäßig zu bearbeiten, zu verarbeiten oder zu handeln, hat der zuständigen Überwachungsstelle bis zum 15. Februar 1937 Menge, Art und Lagerort des Metalles und Namen und Anschrift des Verfügungsberechtigten zu melden, sofern die Menge die in Ziffer 2 bestimmte Freigrenze übersteigt.

Für die Berechnung der Freigrenze sind die Mengen, die sich im Besitz oder Gewahrsam einer Person befinden, zusammenzuzählen, ohne Rücksicht darauf, ob eine oder mehrere Personen Verfügungsberechtigter sind.

4. Von den Verpflichtungen nach den Ziffern 1 u. 3 sind befreit:

1. Personen, soweit ihnen unter Wahrung der Gegenseitigkeit nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen ein Anspruch auf Befreiung von den persönlichen Steuern zusteht;

2. konsularische Vertreter, die Berufsbeamte sind, und die ihnen zugewiesenen Beamten, sofern sie Angehörige des Entsendestaates sind, die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzen und außerhalb ihres Amtes oder Dienstes im Inland keinen Beruf, kein Gewerbe und keine andere gewinnbringende Tätigkeit ausüben.

Von der Verpflichtung aus Ziffer 3 sind ferner befreit Personen, denen der Besitz oder Gewahrsam in Ausübung ihres Amtes, Standes oder Berufes übertragen ist und die kraft gesetzlicher Vorschrift zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

5. Die zuständigen Überwachungsstellen (für Platin und Silber: die Überwachungsstelle für Edelmetalle in Berlin W 8, Französische Straße 33d, für Kupfer, Blei, Nickel, Zinn und Zink: die Überwachungsstelle für unedle Metalle, Berlin-Wilmersdorf, Badensche Straße 24) können Bestimmungen über die Verwendung der angebotenen Metalle, den Abnehmer und die Übernahmebedingungen treffen.

Können sich der Erwerber und der Veräußerer über die Übernahmebedingungen nicht einigen, so setzt die Überwachungsstelle die Übernahmebedingungen endgültig fest.

Berlin, den 26. Januar 1937.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan.  
Göring, Ministerpräsident.

(VI 1/6609)

## Totenkopfringe wieder frei!

Gegenüber unserer Veröffentlichung in Nr. 1 unserer UHRMACHERKUNST vom 1. Januar 1937, Seite 17, können wir nunmehr mitteilen, daß erfreulicherweise die Beschlagnahme der silbernen Totenkopfringe aufgehoben wurde. Die beschlagnahmten Ringe wurden den Berufskameraden bereits wieder zugestellt. Damit ist die Angelegenheit zur Zufriedenheit unserer Berufskameraden geregelt, und wir freuen uns über diesen Ausgang, wodurch größerer Schaden vermieden wurde. (VI 1/6607)

## Wichtiges von der Leipziger Messe!

Wegen der Vergünstigungen für den Messebesuch (Fahrpreisermäßigung usw.) setzt sich der Uhrmacher im Laufe des Februar 1937 mit seiner Innung bzw. der Kreishandwerkerschaft in Verbindung. Fahrt und Aufenthalt erfordern nicht allzu hohe Kosten.

Die Leipziger Frühjahrsmesse beginnt am 28. Februar 1937 und dauert für die Mustermesse bis zum 5. März und für die Große Technische Messe und Baumesse bis zum 8. März.

In Leipzig stehen dem Handwerk besondere Einrichtungen zur Verfügung: sämtliche Auskunftsstellen im Meßamt und auf dem Gelände der Großen Technischen Messe und Baumesse, insbesondere die Beratungsstelle des Reichsstandes des Deutschen Handwerks in Halle 20.

Ein Gang über die Messe zur allgemeinen Unterrichtung beginnt in dem Meßhaus der Uhren- und Schmuckwarenmesse „Specks Hof“, in dem der Uhrmacher ein vielgestaltiges Angebot aller Art Uhren findet. Ein kurzer Besuch der Reichs-Werbemesse im Ring-Meßhaus empfiehlt sich. Der Uhrmacher sollte aber auch einmal auf das Gelände der Großen Technischen Messe und Baumesse gehen. Hier begibt er sich zuerst nach Halle 10 (Haus der Elektrotechnik), von da nach Halle 12, ferner nach Halle 1 (Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen). Soweit noch Zeit vorhanden ist, sieht er sich noch die größte Halle der Messe, Halle 7, und die große Werkzeugmaschinenhalle 9 an, die die Krönung alles technischen Geschehens darstellt.

Die gesuchten Erzeugnisse sind in den nachstehend genannten Meßhäusern zu finden (noch unvollständig!):

Armbanduhren . . . . .	Specks Hof
Autouhren . . . . .	Halle 10, Specks Hof
Elektrische Uhren . . . . .	„ 10 „ „
Großuhren . . . . .	Specks Hof
Jahresuhren . . . . .	„ „
Küchenuhren . . . . .	„ „
Kontrolluhren . . . . .	„ „
Kuckucksuhren . . . . .	„ „
Lupen . . . . .	Halle 12
Schaufensterleuchten . . . . .	„ 10/4
Schottenuhren . . . . .	Specks Hof
Schwarzwälder Uhren . . . . .	„ „
Standuhren . . . . .	{ Ring-Meßhaus
Sparuhren . . . . .	Specks Hof
Stiluhren . . . . .	„ „
Stoppuhren . . . . .	„ „
Synchronuhren . . . . .	„ „
Tischuhren . . . . .	„ „
Uhrenbestandteile und Bedarfsartikel . . . . .	„ „
Uhrengehäuse . . . . .	„ „
Uhrenrohwerke . . . . .	„ „
Uhrgläser . . . . .	Mädler-Passage
Wanduuhren . . . . .	Specks Hof
Weckuhren . . . . .	„ „
Werkstatteinrichtungen . . . . .	Halle 1
Werkzeuge . . . . .	„ 1
Westminster-Schlaguhren . . . . .	Specks Hof (VI 1/6610)

